

Antrag Nr. 15-F-09-0004

UFW

Betreff:

Dringliche Anfrage zu den Punkten "Rückabwicklung Kaufvertrag Wilhelmstraße/Parkhaus Rhein-Main-Halle" und "Vergleichsverhandlungen OFB"

Antragstext:

Auch nach der Zurückweisung unseres Eilantrags zur Absetzung der Tagesordnungspunkte rund um den Grundstücksverkauf mit der OFB, sehen wir uns nach wie vor außerstande eine abschließende Bewertung zu den Vorgängen vorzunehmen. Wir können weiterhin nicht nachvollziehen, warum dieser Beschluss so dringend heute gefasst werden muss. Da unsere Bemühungen für mehr Bedenkzeit keine Früchte getragen haben, müssen wir unsere Fragen notwendigerweise heute noch vor der Beschlussfassung stellen.

Wir fordern den Magistrat daher auf, uns folgende Fragen zu beantworten:

Trifft es zu, dass

1. der Magistrat von einem zweiten Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht hat, welches in den beiden Rechtsgutachten nicht berücksichtigt wurde?
2. unter diesen Umständen ggf. ein drittes Rechtsgutachten für eine vollumfängliche Bewertung des Sachverhalts zu einem anderen Ergebnis kommen könnte?
3. die dringende Beschlussfassung am heutigen Abend nur deshalb erfolgen soll,
 - weil der OFB sonst angeblich finanziellen Nachteil entsteht?
 - weil der jetzige Geschäftsführer nur bis zum Jahresende zur Verfügung steht und dessen Nachfolger ggf. nicht seine Meinung teilt?
 - weil die statisch konstruktive Struktur des Parkhauses innerhalb eines Sitzungszugs so massiv verschlechtert wird, dass auf die Stadt Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallen? In welcher Höhe würden diese Kosten beziffert werden?
 - weil die Weihnachtsfeier der Stadtverordnetenversammlung nach dem nächsten Sitzungstermin den Zeitrahmen zu sehr einschränkt?
4. der Magistrat der Ansicht ist, dass die ehrenamtlichen Mandatsträger zu diesem Sachverhalt unter den gegebenen zeitlichen Rahmenbedingungen vollumfänglich ihre Rechte als Kontrollorgan wahrnehmen können?

Wiesbaden, 20.11.2015

Susanne Pöpel
Stellv. Fraktionsvorsitzende

i.A. Giang Vu
Fraktionsmitarbeiter